

Dürener Motorsport Club e.V.
Herrn Nicky Bronsch
Binsfelder Straße 17

Bitte Formular unterschreiben und im Original einsenden!

52351 Düren

**Anmeldung zur Oldtimer-Ausfahrt
des Dürener Motorsportclub e.V. im ADAC
am Pfingstmontag, 10. Juni 2019**

Tourensportlich () - touristisch () - Oldtimerausflug () – bitte unbedingt ankreuzen!		
Name des Fahrers:	Geburtsdatum:	
Anschrift: (Fahrer)	Tel.:	
	E-Mail:	
Name des Beifahrers:		
Anzahl weiterer Personen (ab 12 Jahre):	deren Namen:	
Fahrzeughersteller und -typ:	Baujahr:	Leistung:
	Hubraum:	Kennzeichen:
Angaben zum Fahrzeug, Fahrer, Beifahrer (für den Sprecher), ggf. auf Seite 2 fortführen:		
<p>Nenngebühr: 1. Nennungsschluss: Klasse A1 50,- €, Klassen A2 - A6 und T - 114,00 €, Klasse O - 60,00 € jeweils inkl. Fahrer und einem Beifahrer, jeder weitere Beifahrer in A1 - A6 und T - 30,- €, in Klasse O - 15,00 € 2. Nennungsschluss: Klasse A1 75,- €, Klassen A2 - A6 und T - 130,00 €, Klasse O - 75,00 € jeweils inkl. Fahrer und einem Beifahrer, jeder weitere Beifahrer in A1 - A6 und T - 30,- €, in Klasse O - 15,00 € Gäste bei der Siegerehrung: 20,00 € pro Person Ich möchte an der Oldtimer-Ausfahrt teilnehmen. Die Nenngebühr von € entrichte ich per Überweisung auf das Konto Nr. 433 05 101 bei der Sparkasse Düren (BLZ 395 501 10) IBAN: DE 42 3955 0110 0043 3051 01 - BIC: SDUEDE33XXX</p>		
<p>Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Bedingungen der Ausschreibung, die mir vorliegt, an und unterwerfe mich insbesondere dem dort bzw. rückseitig formulierten Haftungsausschluss, der auch für meine Mitfahrer gilt und der ihnen durch mich zur Kenntnis gegeben wurde. Ich erkläre mich mit der Speicherung meiner Angaben für die Durchführung der Oldtimer-Ausfahrt einverstanden.</p>		
Ort, Datum:	Unterschrift des Fahrers:	

Auszug aus der Ausschreibung

10. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

10.1 Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, KFZ-Eigentümer- und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

10.2 Haftungsverzicht

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMC, den ADAC, deren Präsidenten und Geschäftsführer und die ADAC-Gaue
- den Veranstalter, den Sportwarten
- Behörden, Industriedienst und jede Person, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen,

- gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in, Mitfahrer/in gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Anmeldung des Teilnehmers für eine vegetarische Mahlzeit (bitte ankreuzen)

Anzahl:

Fortsetzung der Angaben für den Sprecher zu Fahrzeug, Fahrer, Beifahrer: